

Prozessbeschreibung:

Ernennung geschulte Fachkraft Prävention pfarrliche Ebene

Grundlage: Ausführungsbestimmungen des Bistums Trier

„1.8 **Geschulte Personen für Prävention:** Im Sinne von Ziffer 3.5 PräV O ernannt jeder personalführende Bereich in direkter Zuständigkeit des Bistums für jede Einrichtung oder für den Zusammenschluss mehrerer kleiner Einrichtungen eine geschulte Person für Prävention, die von der Fachstelle Prävention für die Umsetzung im Bereich Prävention geschult und für die Dauer ihrer Ernennung begleitet wird. Die Ernennung erfolgt dabei im Regelfall für fünf Jahre und kann verlängert werden. Voraussetzung der Verlängerung ist die Teilnahme an jährlichen Fachtagen bzw. sich durch Fortbildung zum aktuellen Stand der Prävention auf dem Laufenden zu halten.

1.8.1 **Aufgaben:** Die geschulten Personen übernehmen in ihren Einrichtungen folgende Aufgaben:

- sie können Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige über die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen informieren;
- sie fungieren als Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- sie unterstützen die Einrichtungsleitung bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- sie halten das Thema Prävention in den Strukturen und Gremien der Einrichtung lebendig;
- sie beraten bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- sie benennen aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf;
- sie sind Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragten des Bistums.

Vom jeweiligen personalführenden Bereich ist dabei festzulegen, mit welcher Stundenzahl die geschulte Person für Prävention für ihre Aufgabe freigestellt ist. Der jährliche Fortbildungsbedarf ist dabei zu berücksichtigen.

Soweit kirchliche Rechtsträger entsprechend der Empfehlung der bereichsübergreifenden Arbeitsgruppe Ombudspersonen / Präventionsbeauftragte / geschulte Fachkräfte für ihre Einrichtungen ernannt haben, gelten diese Regelungen analog.“

Zusätzlich ist bei geschulten Personen für Prävention für die pfarrliche Ebene Folgendes geregelt:

„1.8.2 **Geschulte Personen für Prävention für die pfarrliche Ebene:** Der Bischof beauftragt geeignete Personen als geschulte Personen im Sinne von Ziffer 3.5 PräV O für eine Pfarrei oder für den Zusammenschluss mehrerer Pfarreien zu wirken. Diese werden von der Fachstelle Prävention geschult. Auf Grundlage ihrer bischöflichen Beauftragung ist es ihre Aufgabe, die Umsetzung von Prävention sexualisierter Gewalt in den Pfarreien zu sichern, zu unterstützen und deren Weiterentwicklung anzuregen.“

Prozessbeschreibung:

- 1.1 Das Leitungsteam der Pfarreiengemeinschaft oder des Pastoralen Raums (je nach Einsatzbereich) initiiert den Prozess der Suche nach möglichen geschulten Personen in seinem Zuständigkeitsbereich. Die geschulten Personen besuchen die Schulung der Fachstelle.
- 1.2 Das Leitungsteam der Pfarreiengemeinschaft oder des Pastoralen Raums (je nach Einsatzbereich) erhebt zusammen mit den zu beauftragenden geschulten Personen den Bedarf für deren Einsatz. Grundlage ist dabei die Risiko- und Potentialanalyse, wobei zusätzlich sozialstrukturelle Daten zu berücksichtigen sind (Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen, Schutzbefohlenen / Konzepte und Aufträge in der Kinder- und Jugendarbeit, Arbeitsfelder mit Schutzbefohlenen, Katechese / Schulungsbedarfe, Projekte und Maßnahmen, Netzwerkarbeit). Diese Arbeitsfeldanalyse ist die Grundlage um festzulegen, in welchem Umfang für die Aufgabe freigestellt wird.
- 1.3 Das Leitungsteam beantragt daraufhin die Beauftragung von geschulte/n Personen bei der Fachstelle Prävention.
 - Beigelegt ist das schriftliche Einverständnis der zu beauftragenden geschulten Personen.
 - Beigelegt ist ein Votum des jeweiligen Gremiums (Ebene Pfarrei oder Pastoraler Raum).
 - Beigefügt ist ein aktuelles EFZ (soweit aktuell dem Notariat kein gültiges vorliegt)
 - Die Fachstelle prüft, ob die Person/en bereits geschult ist/sind.
2. Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, bereitet die Fachstelle das Beauftragungsschreiben zur Unterschrift des GV/Bischofs vor.
- 3.1 Es wird den neuen geschulten Personen mit Durchschlägen an das Leitungsteam, und ZB 1.2 zugeleitet
- 3.2 Das Leitungsteam sorgt für eine Bekanntmachung der Beauftragung im Einsatzgebiet (Pfarrei, Pfarreiengemeinschaft oder Pastoraler Raum) entsprechend der örtlichen Gegebenheiten. Dies kann z. B. im Rahmen eines Gottesdienstes, durch einen Zeitungsartikel oder durch eine Mitteilung im Pfarrbrief oder auf der Internetseite der Pfarrei erfolgen.

3.3 Als Grundausstattung für die geschulten Personen ist zu gewährleisten, dass diese einen direkten Zugang zu den Leitungsverantwortlichen haben, da sie eine Stabsfunktion ausüben. Zur Unterstützung der Aufgabe der geschulten Person, das Thema Prävention in den Strukturen und Gremien der Einrichtung lebendig zu halten, kann eine geeignete Konferenz- oder Netzwerkstruktur eingerichtet werden. (z. B. regelmäßiger Bericht im Rahmen der Hauptamtlichenkonferenz / Bildung eines Sachausschusses der Synodalversammlung oder des Pfarrgemeinderates bzw. Pfarreienrates zum Thema Prävention / Bildung einer Präventionsrunde bzw. AG aller im Einsatzbereich für Prävention Verantwortlichen Personen).

4. ZB 1.2 achtet in Stellenbeschreibungsgesprächen mit darauf, dass Stellenanteile für die Aufgabe als geschulte Fachkraft für Prävention eingetragen werden.

5. Die Fachstelle führt eine Liste der beauftragten geschulten Personen, um ggf. Nachbesetzungen beim Leitungsteam anfragen/anregen zu können. Sie lädt die geschulten Personen jährlich zum Fachtag ein. Die Themen werden vorab nach Bedarf der geschulten Personen abgestimmt. Ziel ist der Austausch zu „good practise“ Beispielen, der kollegiale Austausch und ein regelmäßiges Update zu neuen fachlichen Entwicklungen.

Diese Regelung ist als Bestandteil des Qualitätsentwicklungsprozesses zur Weiterentwicklung der Prävention im Bistum Trier zu sehen. Sie wird regelmäßig überprüft und ggf. weiterentwickelt.

Trier, Dezember 2022.